

**Leitlinien zur Realisierung einer abgestimmten Standortplanung von Mobilfunknetzentwicklung innerhalb des Gebietes der Stadt Lindenfels**

**Präambel**

In Lindenfels besteht derzeit flächendeckend eine angemessene und ausreichende Versorgung mit Mobilfunkleistung nach dem GSM-Standard.

Für eine bessere und schnellere Internetversorgung ist für Lindenfels der Anschluss an ein Breitbandkabel vorgesehen, entsprechende Leistungen über Funktechniken (z.B. UMTS, LTE) sind deswegen überflüssig.

Sollte sich z.B. durch verstärkte Nachfrage oder aus dem Ablauf von Verträgen zukünftig dennoch eine Notwendigkeit von neuen Genehmigungen und dem Bau von neuen Sendeanlagen ergeben, sollen für die Gemarkung Lindenfels die folgenden Leitlinien gelten.

Für eine ausreichende Versorgung im Interesse der Stadt Lindenfels mit Mobilfunkleistungen einerseits und dem Gesundheitsschutz der Bevölkerung andererseits soll für die Strahlenbelastung dabei ein Minimierungsgebot gelten.

**Leitlinien zur Realisierung einer abgestimmten Standortplanung und Mobilfunknetzentwicklung innerhalb des Gebietes der Stadt Lindenfels**

1. Bei einer Standortauswahl für Mobilfunksendeanlagen in der Stadt Lindenfels ist vorrangig nach Arealen zu suchen, die eine möglichst geringe Strahlenbelastung der Bevölkerung in den Wohngebieten und Mischgebieten mit sich bringen. Ein outdoor-Wert von 1 mW/m<sup>2</sup> in der Summe aller Anlagen soll dabei nicht überschritten werden.
2. Es sollen Standorte gewählt werden, die das jeweilige Versorgungsgebiet von außen her, d.h. von außerhalb der geschlossenen Ortschaften her versorgen. Ein innerörtlicher Betrieb von Sendestationen soll nach dem Willen der Stadt komplett unterbleiben.
3. Die Mobilfunkmasten sind in ausreichendem Abstand vom Ortsrand zu stationieren und nach Möglichkeit an einem Standort zu konzentrieren, um eine gemeinsame Nutzung von Grundstücksflächen und Sendemasten durch die Mobilfunkbetreiber zu erreichen. Wenn möglich sollte sich dieser Standort auf einem Grundstück der Stadt Lindenfels befinden.

4. Die flächendeckende Mobilfunkversorgung des Stadtgebietes soll auf eine angemessene und ausreichende Versorgungsqualität oberirdischer Bereiche beschränkt werden. Aus Gründen der Minimierung der Strahlenbelastung verzichtet die Stadt auf eine qualitativ hochwertige Mobilfunkversorgung unterirdischer Räume wie Keller, Tiefgaragen oder Industriebauten mit metallischen Fassaden.
5. Bei der Planung und Errichtung von Mobilfunkstandorten ist darauf hinzuwirken, dass sich die Anlagen landschaftlich integrieren und der jeweils neueste Stand strahlungsarmer Mobilfunktechnik zum Einsatz kommt.
6. Der Betreiber hat über die gesamte Betriebsdauer der Anlagen zu gewährleisten, dass die Sicherheitsstandards der installierten Geräte und deren Einstellparameter jeweils den aktuellen Erkenntnissen des Gesundheitsschutzes Rechnung tragen und regelmäßig dahingehend überprüft und angepasst werden.
7. Veränderungen an bestehenden Sendeanlagen (wie die Erhöhung der Sendeleistung, Änderung der Strahlrichtung bzw. Modifikation der Ausleuchtung innerhalb der Sektoren) sind mit der Stadt abzustimmen. Regelmäßig sind solche Veränderungen auch dazu zu nutzen, die übrigen Leitlinien zur Anwendung zu bringen.
8. Die Netzbetreiber sollen die Stadt möglichst frühzeitig über geplante Netzerweiterungen oder Ausbaumaßnahmen informieren, bevor Verträge für Standorte unterschrieben werden. Im Gegenzug ist die Stadt dann bei der Standortsuche behilflich.
9. Zur Durchsetzung der Schutzziele wird die Stadt Lindenfels über verschiedene Medien einen Appell an die Bevölkerung richten, worin die Bürger gebeten werden, die Stadtverwaltung vor der Unterzeichnung von Miet- und Kaufverträgen mit den Netzbetreibern zu informieren. ( explizit: vor der Unterzeichnung) Die Bürger sollen über die örtliche Presse, spezielle Hinweise auf der Homepage und über die Aushänge in den Schaukästen über die Ziele der Stadt informiert werden.